



Stadtverordnetenfraktion
Julia Kappel-Gnirs, Am
Waldfeld 11, 65812 Bad
Soden



Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Helmut Witt
Rathaus

65812 Bad Soden

28.02.2018

Antrag Wegfall Sondernutzungsgebühren Freiflächenbewirtschaftung Verwaltungskostensatzung 3.2.2 der Stadt Bad Soden

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten, nachfolgenden Antrag auf die TO der nächsten Stadtverordnetenversammlung aufzunehmen:

Die Sondernutzungsgebühr zusätzlich zur einmaligen Sondernutzungserlaubnis, § 16 HStrG, Ziffer 3.2.2., in Höhe von 2,50 € pro qm und angefangener Monat, wird nicht mehr erhoben. Die Satzung ist entsprechend zu ändern.

Begründung:

Ausweislich der Verwaltungskostensatzung erhebt die Stadt neben der Gebühr für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis zur Freiflächenbewirtschaftung (Gaststätten, sonstige Gewerbetreibende) auch eine Sondernutzungsgebühr von € 2,50 € pro qm und angefangener Monat.

Laut Auskunft vom 13.11.2017 auf unsere Anfrage hierzu wurden hierbei in den Jahren 2014 bis 2017 (vier Jahre) gegenüber insgesamt 11 Gewerbetreibenden Gebühren in Höhe von 8.254,90 € erhoben. Warum in der Beantwortung ein Betrag von 1,50 € pro qm angegeben ist, in der Satzung 2,50 € pro qm, ist unklar.

Jedenfalls bedeutet dies, wenn man die einmalige Sondernutzungsgebühr von 50 € abzieht (ausgegangen wird von einer jeweils pro Jahr neu zu erteilenden), einmalige Sondergebühren von (50 €/11 Gewerbetreibende/4 Jahre), hieraus allein 2.200 €. Damit wurden zusätzlich lediglich nur rund 6.000 € über vier Jahre, mithin 1.500 € pro Jahr, an zusätzlichen Sondernutzungsgebühren erzielt.

Der Verwaltungsaufwand zur Berechnung der qm, ggf. Begehung vor Ort, steht hierzu einerseits in keinem Verhältnis. Außerdem gäbe man damit unseren Gewerbetreibenden das Signal, dass gerade zusätzliches Engagement in Form einer Außenbewirtschaftung im Sommer, welches zur Attraktivität der Stadt und Ihrer Geschäfte beiträgt, nicht noch mit

Zusatzgebühren „belohnt“ wird. Die erforderliche Sondergenehmigung als solche wird hierdurch nicht in Frage gestellt.
Weitere Begründung mündlich.

BSB-Fraktion
Julia Kappel-Gnirs Fraktionsvorsitzende